



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales

Rathausplatz 1
Postfach
3000 Bern 8

+41 31 636 43 84
ptmassnahmen@be.ch
www.be.ch/ptm

pädagogisch – therapeutische Massnahme

Heilpädagogische Früherziehung

Grundlagen	Das vorliegende Merkblatt stützt sich auf die Verordnung vom 24. November 2021 über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV ; BSG 860.22). Einschlägig ist Ziffer 6 Art. 98 ff. Es stützt sich zudem auf - Entwicklungsgefährdung früh erkennen, Andrea Burgener Woeffray, Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik Bern, 2014 - Grenzsteine der Entwicklung nach Michaelis, Entwicklungsbeobachtung und -einschätzung von Kindern 0 – 6 Jahre, Renate Berger, Herder, 2023
Geltungsbereich	Das Amt für Integration und Soziales übernimmt die Kosten für die Heilpädagogische Früherziehung für Kinder vor Eintritt in den Kindergarten, bis längstens am 30. September nach Eintritt in die erste Primarstufe.
Leistung	Heilpädagogische Früherziehung bietet Kindern mit Bedarf Förderung sowie den Eltern Beratung bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder an. Heilpädagogische Früherziehung findet in der Regel zu Hause in der gewohnten Umgebung des Kindes statt. Bei Bedarf erfolgt sie im familienergänzenden Lebensumfeld des Kindes oder in den Räumlichkeiten des Früherziehungsdienstes.
Bedarf	Ein Bedarf an Heilpädagogischer Früherziehung liegt vor bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen (Anspruchsvoraussetzungen).
Entwicklungsverzögerung	Gemäss dem adaptiven Entwicklungskonzept verläuft die Entwicklung eines Kindes nicht linear, sondern individuell und inkonsistent. Die Abfolge seiner Entwicklungsschritte in den verschiedenen Entwicklungspfaden ist variabel und flexibel. Entwicklungspfade meinen die Bereiche der - Bewegungsentwicklung des Körpers, der Hände und Füsse, - Sprach- und Sprechentwicklung, - kognitive Entwicklung, - soziale und emotionale Kompetenz, - Ich-Entwicklung und - Selbständigkeitsentwicklung. Grenzsteine beschreiben nicht individuelle Entwicklungswege und Entwicklungsvarianten, sondern definieren ein bestimmtes Alter, in dem die Mehrheit der Kinder ein vorgegebenes Entwicklungsziel erreicht haben. Bei

	Kindern, die in einem Entwicklungspfad diese Grenzsteine nicht erreichen, liegt eine Entwicklungsverzögerung i. S. dieser Verordnung liegt vor.
Entwicklungs- einschränkung	Eine Entwicklungseinschränkung liegt dann vor, wenn aus der gesundheitlichen Verfassung (Krankheit, Störung) eines Kindes eine körperliche Beeinträchtigung funktioneller und/oder struktureller Natur entsteht und gleichzeitig das Kind in seinen Aktivitäten und seiner Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen beeinträchtigt wird. Es liegt eine Diagnose oder eine Verdachtsdiagnose eines Arztes oder einer Ärztin vor.
Entwicklungs- gefährdung	Eine Entwicklungsgefährdung liegt vor, wenn ein Kind durch mehrere Risikofaktoren und fehlende Schutzfaktoren belastet ist und zugleich in seiner Entwicklung durch grenzwertige entwicklungsdiagnostische Resultate auffällt. Eine Risikobelastung i.S. dieser Verordnung liegt vor, wenn mehr als drei Risikofaktoren und weniger als zwei Schutzfaktoren bei grenzwertiger Entwicklung gegeben sind.
Bedarfsabklärung durch zuweisende Stelle	Der Bedarf ist von einem Hausarzt oder einer Hausärztin oder einer ärztlichen Fachperson mit Fachrichtung Pädiatrie, Neurologie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie auszuweisen. Bei einer allfälligen Verlängerung der Kostengutsprache oder Erhöhung der Intensität muss der Bedarf von der zuweisenden Stelle überprüft werden.
Fachspezifische Beurteilung	Die fachspezifische Beurteilung der Heilpädagogischen Früherzieherin oder des Heilpädagogischen Früherziehers erfolgt auf der Vorlage des Fachberichtes und orientiert sich an diesem Merkblatt. Der Fachbericht beinhaltet die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen mittels geeigneter Tests und klinischer Beobachtung und die Beurteilung des Bedarfes des Kindes.
Umfang	Der Umfang an heilpädagogischer Früherziehung ergibt sich aus dem besonderen Entwicklungs- und Bildungsbedarf des Kindes und richtet sich insbesondere nach den bestehenden Risiken und Ressourcen für Entwicklungs- und Bildungsprozesse, dem Schweregrad des Bedarfs und der Eignung und Wirksamkeit der Massnahme zur Erreichung der individuellen Entwicklungs- und Bildungsziele.
Leistungserbringer	Leistungserbringer sind - der heilpädagogische Früherziehungsdienst des Kantons Bern mit Regionalstellen in Bern, Biel, Burgdorf und Thun und - freischaffende heilpädagogische Früherzieherinnen und Früherzieher, welche vom AIS anerkannt sind.
Informationen	Das Gesuchsformular und die Merkblätter finden Sie unter www.be.ch/ptm Weitere Informationen finden Sie unter - Früherziehungsdienst des Kantons Bern www.fed-be.ch - Berufsverband Dachorganisation www.frueherziehung.ch - Früherziehung der Blindenschule www.blindenschule.ch - Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Hören und Sprache Angebote Audiopädagogischer Dienst - Erziehungsberatung www.eb.bkd.be.ch - Väter- und Mütterberatung www.mvb-be.ch - Kinderklinik der Insel www.kinderklinik.insel.ch - ZEN Biel Startseite - Z.E.N. - Berner Eltern-Kind-Zentrum (BEK) – UPD Bern